



Stadt Münster  
Dezernat II  
Eingang: 01. OKT. 2010 *zi.*  
 19  20  23  AWM

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

An den  
Oberbürgermeister  
der Stadt Münster  
- persönlich o.V.i.A. -

48127 Münster

Münster, 20. September 2010

Dienstgebäude:  
Domplatz 1-3  
48143 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Durchwahl: 411-1341  
Telefax: 411-81341  
Raum: 275

*2/10/10*  
*II 2. PK.*  
*somit*  
*W*

**Haushalt der Stadt Münster**  
Unser Gespräch vom 13.09.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lewe,

für das offene und konstruktive Gespräch, das wir am 13.09.2010 gemeinsam mit Vertretern Ihrer Stadt sowie Vertretern meiner Kommunalaufsicht geführt haben, darf ich mich zunächst bedanken.

Ich möchte noch einmal betonen, dass ich den von Ihnen beschrittenen Weg der Haushaltskonsolidierung ausdrücklich begrüße. Aus meiner Tätigkeit als Kommunalaufsicht weiß ich aus den Beratungen mit vielen Städten meines Regierungsbezirks, dass ein solcher Kurs die Konzentration aller vorhandenen Ressourcen, einigen Ehrgeiz und Überzeugungsarbeit erfordert.

Die Stadt Münster steht in den Haushaltsberatungen 2011 vor einer entscheidenden Weichenstellung: schafft sie es, aus eigener Anstrengung die Haushaltssicherung und das Nothaushaltsrecht zu vermeiden und damit eine Entwicklung zu stoppen, wie sie in vielen Kommunen Nordrhein-Westfalens bereits seit Jahren bzw. seit Jahrzehnten festzustellen ist?



**RUHR.2010**  
Kulturhauptstadt Europas



Nach meiner Überzeugung haben Sie mit dem selbst gewählten Konsolidierungskurs eine ehrgeizige Grundlage geschaffen, auf der aufbauend es Rat und Verwaltung ermöglicht wird, die Stadt Münster in die richtige Richtung zu steuern. Dies setzt jedoch einen Schulterschluss zwischen Rat und Verwaltung voraus. Der Rat hat in seinem Beschluss aus Dezember 2009 hier seinen Willen zur Haushaltskonsolidierung bekundet. Nun geht es darum, diesen politischen Beschluss in die Tat umzusetzen. Zum Wohle der Stadt Münster kann dieses Ziel nur in einer Verantwortungsgemeinschaft aller Ratsfraktionen über Parteigrenzen hinweg erreicht werden. Eine von Rat und Verwaltung gemeinsam getragene Haushaltssanierung würde nach meiner Einschätzung eine Vorbildfunktion erfüllen und könnte positive Strahlkraft auf die Kreise und Gemeinden des Münsterlandes entfalten.

Ich wünsche Ihnen und den Mitgliedern des Rates, dass dieser Weg gelingt !

Als Kommunalaufsicht beobachte ich die derzeitige Entwicklung Ihrer Stadt selbstverständlich und stehe Ihnen beratend zur Seite. Hierzu haben wir regelmäßige Informationsgespräche zwischen Vertretern Ihrer Stadt sowie meiner Kommunalaufsicht vereinbart. Im Vorfeld der nunmehr stattfindenden Haushaltsberatungen möchte ich Ihnen daher einige kommunalaufsichtliche Hinweise geben:

#### **1. Verbesserungen des Jahresabschlusses 2009**

Im Gespräch vom 13.09. haben Sie das positive Ergebnis des Jahresabschlusses 2009 sowie die Gründe hierfür geschildert. Diese Entwicklung ist auch aus meiner Sicht erfreulich.



In der Bewertung der Zahlen besteht jedoch Einigkeit zwischen Ihrem Haus und meiner Kommunalaufsicht: ein nunmehriges Nachlassen bei den Sparanstrengungen führt trotz der Verbesserungen durch den Jahresabschluss 2009 immer noch unmittelbar ins Nothaushaltsrecht. Der Konsolidierungsdruck besteht daher ungeschmälert fort.

Nur wenn der Rat das Konsolidierungskonzept in der vorgeschlagenen Größenordnung verabschiedet - so zeigen die Zahlen – können Sie sich durch die Konsolidierung wieder etwas Luft verschaffen. Die Haushalte der Folgejahre wären dann nicht so sehr „auf Kante genäht“ und könnten der Stadt wieder finanzielle Gestaltungsspielräume und Steuerungsmöglichkeiten eröffnen. Besonderes Augenmerk verdient dabei die Überlegung, das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes früher als 2020 zu erreichen und den Schuldenabbau zügiger zu betreiben.

## **2. Haushaltsrisiken in der mittelfristigen Finanzplanung 2011-2014**

Das Ziel, bis zum Jahr 2014 jährlich bis zu 35 Mio. € Konsolidierungsvolumen zu erwirtschaften, ist sicherlich ehrgeizig gesetzt. Nach meiner Einschätzung ist diese Zielgröße jedoch zum einen alternativlos und steckt zum anderen eher den unteren Rahmen fest, will die Stadt auch unter Berücksichtigung von derzeit nicht sicher prognostizierbaren Haushaltsrisiken ihre Etathoheit in der mittelfristigen Finanzplanung erhalten.

Die Ergebnisplanung 2011 und die Planjahre 2012 bis 2014 sind aus kommunalaufsichtlicher Sicht mit Risiken behaftet, auf die ich bereits zu diesem Zeitpunkt hinweisen möchte:



- Schlüsselzuweisungen nach dem GFG NRW

Im Gemeindefinanzausgleich gehörte die Stadt Münster jahrelang zu den Kommunen ohne Schlüsselzuweisungen. Für die Jahre 2011 bis 2014 werden Schlüsselzuweisungen von jeweils rd. 10,0 Mio. Euro erwartet. Inwieweit die von der Landesregierung derzeit erarbeiteten Konsolidierungshilfen für Kommunen mit problematischer Haushalts- und Finanzlage Auswirkungen auf die Höhe von Schlüsselzuweisungen und Konsequenzen für die Stadt Münster haben wird, ist derzeit nicht absehbar.

- Landschaftsverbandsumlage an den LWL

Der LWL hat angekündigt, dass er angesichts des drastisch gestiegenen Defizits eine spürbare Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage erwartet. Die Höhe der Umlagenerhöhung ist derzeit nicht bekannt und dürfte den Haushalt der Stadt Münster erheblich belasten.

- Sozialtransferaufwendungen

Bereits in der Haushaltsverfügung 2010 habe ich darauf hingewiesen, dass die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2010 und die Planjahre 2011 bis 2013 bei den Sozialtransferaufwendungen deutlich unter den Vorgaben der Orientierungsdaten des Innenministeriums NRW lagen. Eine Korrektur der Daten im Rahmen des Konsolidierungspaketes ist nicht erfolgt, so dass die Risiken weiterhin bestehen.

- Personalaufwendungen

Der Personalaufwand für das Haushaltsjahr 2010 ist solide geplant. Die für die Planjahre 2011 bis 2013 berücksichtigten Aufwandssteigerungen dürften nach hiesiger Einschätzung nicht ausreichen, um die Ergebnisse des Tarifabschlusses vom 27.02.2010 zu decken.



- Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA hat zu zahlreichen Beanstandungen geführt. Meine Kommunalaufsicht greift im Rahmen der Rechtsaufsicht diese Beanstandungen auf und hat erste Gespräche mit Vertretern Ihres Hauses geführt. Wie sich mögliche Korrekturen zum einen auf die Eröffnungsbilanz, zum anderen auf den laufenden Haushalt auswirken werden, ist, derzeit noch nicht absehbar.

Angesichts dieser Risiken mache ich im Rahmen meiner Aufgabe als Kommunalaufsicht rein vorsorglich darauf aufmerksam, dass Sie – sollte eine Ratsmehrheit für die Konsolidierung im erforderlichen Umfang nicht zustande kommen und sich die Stadt Münster in der Haushaltssicherung bzw. im sog. Nothaushaltsrecht befinden – dem „Leitfaden für die Kommunalaufsichtsbehörden“ unterliegen würden, in dem die Anforderungen an Haushaltssicherungskonzepte konkretisiert sind.

**3. Fördermaßnahmen**

Befindet sich eine Kommune in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushaltsrecht, so bedürfen alle Förderanträge der Mitzeichnung der Kommunalaufsicht. Diese prüft insbesondere, ob der kommunale Eigenanteil der Fördermaßnahme im Haushalt der Stadt veranschlagt und in einem Haushaltssicherungskonzept dargestellt ist und ob die konkrete Maßnahme haushaltsverträglich (im Falle des Nothaushaltsrechts mit § 82 GO NRW vereinbar) ist.

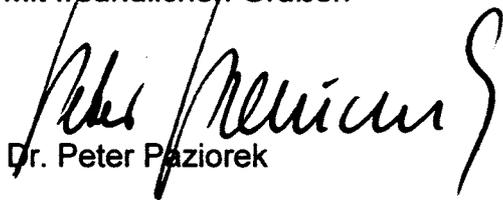
Der Haushalt Ihrer Stadt ist in diesem Jahr fiktiv ausgeglichen. Eine Mitzeichnungspflicht besteht daher derzeit nicht. Dennoch bin ich bereits zum jetzigen Zeitpunkt gehalten, mich – auch angesichts der politisch nicht vorhersehbaren Mehrheitsbildungen im Rat der Stadt - darauf einzustellen, dass die Stadt sich bereits ab 2011 möglicherweise im



Nothaushaltsrecht befinden könnte. Vor diesem Hintergrund prüfe ich als Bündelungsbehörde bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Fördermaßnahmen der Stadt auf mögliche Bindungen für die Folgejahre und gebe – wie oben geschehen - ggf. kommunalaufsichtliche Hinweise. In unserem Gespräch vom 13.09. hatte ich in diesem Zusammenhang bereits angekündigt, dass es daher bei Klärungsbedarf durchaus zu Nachfragen kommen kann.

Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen für Ihre Haushaltsberatungen und bitte Sie, dieses Schreiben auch den Damen und Herren des Rates zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Peter Paziorek